

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen vom 24.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	748.200 EUR	543.700 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	778.000 EUR	984.000 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-29.800 EUR	-440.300 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	631.700 EUR	467.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	683.300 EUR	894.100 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-51.600 EUR	-426.900 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	78.500 EUR	405.100 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	224.000 EUR	226.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-145.500 EUR	179.100 EUR	

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	63.170 EUR	46.720 EUR
---	------------	------------

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,200 (2026) und 0,200 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

- |    |   |                |              |
|----|---|----------------|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich                                | 447.328,04 EUR | 7.028,04     |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 156.552,99 EUR | -20.347,01   |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich                     | Keine Angabe   | Keine Angabe |

Niepars, den 24.11.2025

Ort, Datum



  
Volkert Thomsen  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.12.25 angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026/2027** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen am 15.12.2025 auf der Homepage des Amtes Niepars ([www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Groß Kordshagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026/2027 zur Einsichtnahme vom 16.12.25 bis 05.01.26 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 15.12.2025



und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen